

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Fachhochschule Südwestfalen			
Standort	Standort Soest			
Studiengang	Verbundstudiengang Frühpädagogik (M.A.)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		
Studiendauer (in Semestern)	5 Semester bzw. 6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 CP bzw. 120 CP			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2019/2020			
Aufnahmekapazität pro Semester (Max. Anzahl Studierende)	30 Studierende pro Semester			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.				
Verantwortliche Agentur	AQAS			
Akkreditierungsbericht vom	20.11.2019			

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine ingenieur- und naturwissenschaftlich, informationstechnisch sowie betriebs- und agrarwirtschaftlich geprägte staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit acht Fachbereichen an den Stand- und Studienorten Hagen, Iserlohn, Meschede, Soest und Lüdenscheid. Das Fach Frühpädagogik wurde 2010 am Fachbereich Agrarwissenschaft in Soest in das Spektrum der Hochschule aufgenommen, um die Akademisierung im Bereich Frühpädagogik zu stärken. Es wird organisatorisch vom Wissenschaftlichen Zentrum Frühpädagogik (WZF) in Soest betrieben. Neben praxisorientierten Präsenzstudiengängen bietet die Hochschule Möglichkeiten zum berufs- und ausbildungsbegleitenden Studium in mehreren Verbund- und Franchisestudiengängen. Insgesamt sind an der Hochschule zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 13.800 Studierende eingeschrieben.

Der Masterstudiengang Frühpädagogik, der als Verbundstudiengang mit Präsenz- und Fernstudienphasen angeboten wird, soll das auf der Bachelorebene eingerichtete frühpädagogische Studienangebot der Fachhochschule Südwestfalen ergänzen. Dabei richtet sich der Verbundstudiengang insbesondere an berufstätige Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die sich neben dem Beruf weiterqualifizieren wollen.

Der Studiengang wird in zwei Varianten angeboten: Eine sechssemestrige Variante mit integrierter Praxisphase mit einem Gesamtumfang von 120 CP für Studierende, die einen Bachelorstudiengang mit 180 CP abgeschlossen haben, sowie eine fünfsemestrige Variante ohne Praxisphase im Umfang von 90 CP für Studierende, die einen Bachelorstudiengang mit mindestens 210 CP oder einen Diplomstudiengang abgeschlossen haben.

Der Studiengang soll einen Beitrag zur Professionalisierung im frühpädagogischen Arbeitsfeld leisten. Ein besonderes Merkmal sind dabei gesellschaftstheoretische und sozialpolitische Inhalte, die die Studierenden in die Lage versetzen sollen, gesellschaftliche Anforderungen und Wandlungsprozesse sowie politische Überformungen von Kindheit, früher Bildung und Familie zu erkennen und kritisch zu hinterfragen. Inhaltlich gliedert sich der Studiengang in drei thematische Bereiche. Im Bereich „Forschung und Transfer“ sollen die Forschungsmethoden der Frühpädagogik vertieft und erweitert und die Studierenden befähigt werden, diese Methoden auch praktisch anzuwenden. Im Bereich „Bildung und Erziehung“ sollen ausgewählte Aspekte der Bildung und Erziehung von Kindern bis 14 Jahren vertieft werden, ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Elementarbildung von Kindern bis sechs Jahren. Zuletzt sollen die Studierenden im Bereich „Leitung und Management“ Kompetenzen zur Leitung, Steuerung und Weiterentwicklung von Organisationen im frühpädagogischen Berufsfeld erwerben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Es handelt sich um einen insgesamt stimmig konzipierten Studiengang, der durch die Schwerpunktsetzung auf die Themenfelder „Leitung und Management“, „Bildung und Erziehung“ und „Forschung und Transfer“ zentrale Bereiche für die anvisierten Tätigkeitsbereiche der Studierenden abdeckt und in Kombination mit den vorgesehenen Wahlpflichtmodulen eine Profilierung auf Masterniveau ermöglicht. Die strukturell angelegte Offenheit für aktuelle Inhalte und variable Prüfungsformen bietet ein großes Potential für eine individuelle Entwicklung sowohl der Studierenden als auch des Studiengangs insgesamt im Akkreditierungszeitraum. Die Hochschule hat so nach Start des Studiengangs die Möglichkeit, zu beobachten und auf Grundlage von Evaluationen festzustellen, welche Elemente sich bewähren und ggf. niedrigschwellige Anpassungen vorzunehmen.

Der Studiengang wird von einem engagierten Kollegium getragen, das die Konzeption und Entwicklung des neuen Studiengangs offensichtlich mit großem Einsatz und Überzeugung durchgeführt hat und, wie anzunehmen ist, auch umsetzen wird. Hervorzuheben sind hier auch die deutlich gewordene Einigkeit in Bezug auf die inhaltlich-fachliche sowie die hochschuldidaktische Ausrichtung sowie die Bereitschaft zu fachlichen Diskursen, die der Weiterentwicklung des Studiengangs sehr dienlich sein werden. Die personelle wie auch sächliche Ressourcenausstattung des Studiengangs sind als außergewöhnlich gut zu bezeichnen.

Eine hohe Identifikation und Zufriedenheit weisen zweifellos auch die Studierenden des Bachelorstudiengangs, zu dem der geplante Masterstudiengang konsekutiv ist, auf, die besonders die sehr gute individuelle Betreuung durch die Professorinnen und Professoren loben und die Einführung eines passenden Masterstudiengangs ausdrücklich begrüßen. Besonders positiv erscheinen in diesem Zusammenhang auch die durch die Hochschule zentral angebotenen Unterstützungsangebote zur hochschuldidaktischen Umsetzung der Fernlehre-Anteile durch entsprechende E-Learning- und Blended-Learning-Elemente bei Konzeption, Umsetzung und Nutzung für Lehrende wie auch Studierende.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	4
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	6
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	6
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	6
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	7
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	9
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	9
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	13
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	19
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	19
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
3 Begutachtungsverfahren	22
3.1 Allgemeine Hinweise	22
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
3.3 Gutachtergruppe	22
4 Datenblatt	23
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	23
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	23

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Masterstudiengang „Verbundstudiengang Frühpädagogik“ ist als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang konzipiert. Der Studiengang wird in zwei Varianten angeboten und umfasst, je nach erfüllter Zugangsvoraussetzung, gemäß § 4 der Fachprüfungsordnung sechs Semester bei einem Umfang von 120 CP oder fünf Semester bei einem Umfang von 90 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Bachelorarbeit soll nach § 28 die Fähigkeit nachgewiesen werden, „innerhalb einer vorgegebenen Frist nach den Erfordernissen des Studiengangs eine Aufgabe aus seinem oder ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen und gegebenenfalls gestalterischen Methoden selbstständig zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 17 der Fachprüfungsordnung 16 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Für den Zugang zum Masterstudiengang wird laut § 3 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorausgesetzt. Darüber hinaus regelt § 3 der Fachprüfungsordnung, dass für die Aufnahme des Studiums in der sechssemestrigen Variante ein kindheitspädagogisch orientierter Bachelorabschluss im Umfang von mindestens 180 CP, und für das Studium der fünfsemestrigen Variante ein kindheitspädagogisch orientierter Bachelorabschluss im Umfang von mindestens 210 CP oder ein Diplomabschluss nachgewiesen werden muss. Die Abschlussnote muss jeweils mindestens 2,5 betragen, oder mindestens 2,7, wenn die Note der Abschlussarbeit besser ist als 2,0.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe *Sozialwissenschaften*. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 33 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Januar 2015) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang gliedert sich in neun Pflicht- und drei Wahlpflichtmodule aus den Themengebieten „Forschung und Transfer“, „Bildung und Erziehung“ sowie „Leitung und Management“. Pro Semester sind drei Module zu absolvieren, alle Module erstrecken sich über ein Semester. Im letzten Semester sind die Abschlussarbeit sowie ein Kolloquium vorgesehen. In der sechssemestrigen Variante werden die Module im fünften Fachsemester durch eine Praxisphase ergänzt.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Die eingesetzten Prüfungsformen sind in §§ 17 – 25 der Rahmenprüfungsordnung definiert. Die §§ 8 – 16 der jeweils einschlägigen Fachprüfungsordnung geben den Prüfenden einen Rahmen hinsichtlich Umfang und Dauer der Prüfungsformen vor, der laut Angaben im Modulhandbuch vom Prüfungsausschuss für alle Studierenden, die an einer Modulprüfung teilnehmen, verbindlich festgelegt und per Aushang und online bekanntgegeben wird.

§ 33 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge regelt, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Module sind mit CP versehen, die bei erfolgreichem Abschluss der Module vergeben werden. Einem CP liegt dabei gemäß § 4 der Fachprüfungsordnung ein Zeitaufwand von 25 Stunden zu Grunde. Der Studiengang ist als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang konzipiert, pro Semester sind, drei Module á 6 CP, also insgesamt 18 CP vorgesehen. Die in der sechssemestrigen Variante vorgesehene Praxisphase,

die im beruflichen Umfeld der Studierenden absolviert werden soll, umfasst 30 CP. Für die Masterarbeit werden gemäß § 19 der Fachprüfungsordnung 15 CP und für das Kolloquium gemäß § 20 der Fachprüfungsordnung drei Leistungspunkte vergeben.

Insgesamt erwerben die Studierenden 120 bzw. 90 CP, sodass durch die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen sichergestellt wird, dass der Masterabschluss mit jeweils 300 CP erreicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wurde im Rahmen einer Konzeptakkreditierung begutachtet. Schwerpunkt bei der Begutachtung des Studiengangs war dementsprechend die geplante curriculare Struktur und die Verortung des Studiengangs in der Professionalisierung des frühpädagogischen Berufsfelds sowie die wesentlichen Strukturmerkmale des als berufsbegleitenden Studiengangs mit Fern- und Präsenzstudienanteilen konzipierten Verbundstudiengangs.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang ist als konsekutiver Masterstudiengang zu den an der Hochschule angebotenen Bachelorstudiengängen im Bereich Frühpädagogik konzipiert und soll der wissenschaftlichen Vertiefung und Erweiterung des erworbenen Wissens und der erlernten Kompetenzen in ausgewählten Bereichen dienen. Ziel des Studiengangs ist eine akademische Professionalisierung im frühpädagogischen Arbeitsfeld, um damit auf gestiegene gesellschaftliche Ansprüche an frühe Bildung zu reagieren. Durch die Berücksichtigung von gesellschaftstheoretischen und (sozial-)politischen Inhalten sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, gesellschaftliche Anforderungen und Wandlungsprozesse sowie politische Überformungen von Kindheit, früher Bildung und Familie zu erkennen und kritisch zu hinterfragen. Damit richtet sich der Studiengang insbesondere an bereits in einem entsprechenden Berufsfeld Tätige, die sich angesichts dieser gestiegenen Anforderungen für eine Weiterentwicklung und die Übernahme von komplexer werdenden Aufgaben qualifizieren möchten, aber auch an frühpädagogische Fachkräfte auf der mittleren Ebene. Als mögliche Tätigkeitsfelder nennt die Hochschule entsprechend die direkte pädagogische Arbeit, aber insbesondere auch die Übernahme von Leitungs-, Beratungs-, Fortbildungs- und Forschungsaufgaben in Institutionen, die frühkindliche Bildung gestalten, steuern oder verwalten, etwa in Kindertagesstätten, Fachverwaltungen, Trägerverbänden, Stiftungen, Kirchen und Diakonien, in Institutionen im Bereich der Fach- und Organisationsberatung und Supervision sowie Institutionen der Bildung und Weiterbildung. Der Studiengang soll auch zur Aufnahme einer Promotion befähigen.

Dazu sollen die Studierenden vertiefte Management- und Forschungskompetenzen erwerben sowie nach ihrem Abschluss über ein vertieftes Wissen im Bereich Bildung und Erziehung verfügen. Der Studiengang orientiert sich laut Hochschule am „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ und soll zur Entwicklung von systemischer, instrumentaler und kommunikativer Kompetenz sowie von Selbst- und Sozialkompetenz führen. Systemische Kompetenz soll dabei insbesondere im Lehrforschungsprojekt und der Masterarbeit erworben werden, und die Studierenden dazu befähigen, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen und eigenständig forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Die instrumentale Kompetenz ebenfalls im Lehrforschungsprojekt sowie der Praxisphase gefördert werden und die Studierenden in die Lage versetzen, das erlernte Wissen und die Kenntnisse zur Problemlösung in neuen, unvertrauten Situationen, die in einem breiteren Zusammenhang mit dem Studienfach stehen, erfolgreich anzuwenden. Weiter sollen die Studierenden sich mit Fachvertreter/inne/n und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen wissenschaftlich fundiert austauschen und ihnen die eigenen Schlussfolgerungen unter Angabe von Informationen und Beweggründen in klarer und eindeutiger Weise darstellen können. Diese kommunikative Kompetenz sollen die Studierenden durch

Präsentationen, Diskussionen, schriftliche Ausarbeitungen und Gruppenarbeiten erwerben, bei denen auch Selbst- und Sozialkompetenzen ausgebildet werden sollen.

Die Persönlichkeitsentwicklung soll im Studiengang einerseits durch die Verknüpfung wissenschaftlicher Erkenntnisse und der im Beruf erlangten praktischen Erfahrungen und deren Reflexion und andererseits durch die explizite Thematisierung gesellschaftlich relevanter Inhalte, wie Diversität und Migration gefördert werden, die das Kind als Teil der Gesellschaft in den Mittelpunkt stellen, das in seiner Individualität respektiert und wertgeschätzt wird. Dieser Umgang mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden und deren Akzeptanz soll von den Studierenden vom frühpädagogischen Bereich auf weitere Gesellschaftsbereiche übertragen werden und so gesellschaftliches Engagement erleichtern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Leistungsergebnisse sind klar formuliert und entsprechen den Anforderungen des „Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse“ für einen Masterstudiengang. Mit kindheitspädagogischen und sozialwissenschaftlichen/sozialpolitischen Anteilen, insbesondere im Bereich „Forschung und Transfer“, fokussiert der Studiengang wesentliche Inhalte und Kompetenzen der Disziplin entsprechend den Anforderungen an einen Masterstudiengang, indem er diese erweitert und vertieft, sowie die Studierenden zum Transfer befähigt. Im Sinne eines deduktiven und gleichsam zirkulären Vorgehens im Sinne eines Spiralcurriculums, werden grundlegende Kompetenzen im Bereich empirischer Forschung/Praxisforschung aufgegriffen und auf Masterniveau vertieft. Die Studierenden verfügen in diesem Zusammenhang über das Wissen forschungsstrategischer Zugänge einschließlich ihrer Methoden, Auswertungsstrategien und jeweiligen Gütekriterien sowie deren Designs als Handlungs-, Interventions- oder Evaluationsforschung. Auf dieser Grundlage sind sie in der Lage, empirische Studien wie auch Praxisprojekte kritisch zu reflektieren sowie nach deren Qualität differenziert zu analysieren und zu bewerten. Im Rahmen eines Lehrforschungsprojektes erfolgt der Transfer von Wissen und Können in die (eigene) pädagogische Praxis. Dieser Transfer kann gleichzeitig als Reflexion pädagogischer Praxis verstanden werden, von der ausgehend ein eigenes Forschungsprojekt geplant, durchgeführt und ausgewertet werden muss und dessen Ergebnisse – entsprechend wissenschaftlicher Kriterien – zu verschriftlichen und in den aktuellen Diskurs im Kontext der Kindheitspädagogik einzuordnen sind.

Sowohl auf wissenschaftlicher wie auch auf anwendungsbezogener Ebene ist die Konzeption des Studiengangs geeignet, Studierende zur weitgehend selbständigen wissenschaftlichen Arbeit zu befähigen und sie in der Ausbildung und Ausdifferenzierung eines forschenden Habitus im Sinne einer professionellen Schlüsselkompetenz von Kindheitspädagog/inn/en zu unterstützen. Eine systematische Unterstützung der (Weiter-)Entwicklung der Studierenden im Sinne einer professionellen Persönlichkeit und eines damit einhergehenden professionellen Selbstverständnisses ist vorgesehen und spiegelt die aktuelle Entwicklung einer kindheitspädagogischen Profession. Durch die Betonung reflexiver Elemente in Bezug auf bestehende Konzepte, Modelle sowie Forschungserkenntnisse zielt der Studiengang in überzeugender Weise auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und hat das Potential, sie für ihre spätere zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle und ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zu sensibilisieren.

Hinsichtlich der folgenden Ausführungen ist anzumerken, dass alle Dimensionen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse auf jede der drei Säulen und den darin zusammengefassten Modulen des „Verbundstudiengangs Frühpädagogik“ anzuwenden und zu explizieren sind. Dennoch soll im Rahmen der Darstellung der Qualifikationsziele eine Schwerpunktsetzung erfolgen, auch um Redundanzen zu vermeiden. Entlang der drei Säulen des Studiengangs „Forschung und Transfer“, „Bildung und Erziehung“ sowie „Leitung und Management“ wird Wissen und Verstehen vertieft, differenziert sowie auf-/ausgebaut. Ziel ist es dabei, die im Berufsfeld tätigen Personen hinsichtlich komplexer werdender Anforderungen und Aufgaben zu qualifizieren. Damit ist gleichzeitig das Ziel der

Professionalisierung frühpädagogischer Praxis verbunden. An dieser Stelle soll besonders auf die Säule „Bildung und Erziehung“ eingegangen werden, die aktuelle Diskurslinien der Bildung und Erziehung von Kindern bis zu einem Alter von 14 Jahren aufgreift und es den Studierenden ermöglicht, ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis über relevante Themen der Kindheitspädagogik zu entwickeln und zu vertiefen. Fokussiert werden in diesem Zusammenhang die Entwicklung einzelner Kinder und deren Unterstützung durch kindheitspädagogische Fachkräfte (spezielle Gebiete der Entwicklungspsychologie, Entwicklungsförderung in der frühen Kindheit wie auch Entwicklungsbesonderheiten von Kindern) ebenso wie soziokulturelle Bedingungen des Aufwachsens (Digitalisierung und Migration) und deren kindheitspädagogische Implikationen. Im Sinne einer wissenschaftlich fundierten Rahmung können die Studierenden ein breites Verständnis von Diversität und deren Dimensionen entwickeln, das zur kritischen Analyse und Reflexion, Einordnung wie auch Bewertung sozialer und individueller Entwicklungsbedingungen dienen kann. Die Konzeption des Studiengangs zielt genau auf jene Breite und Tiefe von Wissen und Verstehen ab, die es den Studierenden ermöglicht, eine Expertise in ausgewählten Spezialbereichen auszubilden und gleichzeitig die Besonderheiten, Paradoxien und Widersprüchlichkeiten des Lehrgebietes definitorisch zu fassen, praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme gegeneinander abzuwägen und angemessen zu bearbeiten.

Nutzung und Transfer von Wissen, wie auch wissenschaftliche Innovation werden in besonderer Weise im Kontext der Säule „Forschung und Transfer“ angeregt, da sie der Verschränkung und Verknüpfung von Wissen und Verstehen, Kommunikation und Kooperation wie auch der Professionalität und Persönlichkeitsentwicklung dient. Die in dieser Säule zusammengeführten Module ermöglichen den Studierenden, Wissen (Erfahrungswissen wie auch „neues“ Wissen) durch einen kontinuierlichen und wechselseitigen Transfer von Forschungsergebnissen und frühpädagogischer Praxis zu integrieren, zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Auf dieser Basis sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen und eigene anwendungsorientierte Projekte (Lehrforschungsprojekt) zu planen, durchzuführen und auszuwerten und nicht zuletzt ihre Ergebnisse an die frühpädagogische Praxis zurück zu koppeln, um einen Impuls für die Weiterentwicklung kindheitspädagogischer Praxis zu geben. Zudem sind sie in der Lage – im Sinne wissenschaftlicher Innovation – eine fachlich relevante Forschungsfrage zu entwickeln und im Rahmen einer geeigneten Forschungsstrategie wissenschaftlich fundiert und begründet zu bearbeiten, die Ergebnisse kritisch zu reflektieren und zu interpretieren und in einen weiterführenden fachlichen Diskurs einzuspielen, der wiederum Impulse für die Weiterentwicklung kindheitspädagogischer Praxis wie auch wissenschaftliche Innovation geben kann. Die hier angedeutete Zirkularität und wechselseitige Bezogenheit von Forschung/Theorie und Praxis, wird durch den Aufbau der Säule „Forschung und Transfer“ systematisch herausgefordert und gleichzeitig abgesichert. Herauszustreichen ist an dieser Stelle, dass es um Transfer und wissenschaftliche Innovation sowohl im Kontext von Forschung als auch im Kontext von Praxis geht. Von entscheidender Bedeutung sind in diesem Zusammenhang kommunikative und kooperative Kompetenzen, die es den Absolvent/inn/en ermöglichen die Prozesse von Innovation, Impuls und Transfer angemessen zu gestalten, zu initiieren und kritisch zu reflektieren.

Die Kompetenzen, die Absolvent/inn/en hinsichtlich Kommunikation und Kooperation in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern, aber auch im wissenschaftlichen Kontext benötigen, werden im „Verbundstudiengang Frühpädagogik“ insbesondere in der Säule „Leitung und Management“ und den damit verbundenen Modulen, anvisiert. Neben Kompetenzen im Bereich Kommunikation und Beratung, sind es auch Kompetenzen im Bereich Bildungs- und Sozialmanagement, die dazu beitragen, dass Absolvent/inn/en in der Lage sind Gruppenprozesse zu begleiten, zu moderieren sowie sach- und fachbezogenen Diskurse mit den unterschiedlichen Akteursgruppen, die sich in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern begegnen, zu initiieren, zu steuern und lösungsorientiert zu gestalten. In diesem Zusammenhang erkennen die Absolvent/inn/en die Bedeutung von Sprache zur Beziehungsgestaltung an und sind in der Lage dieses Wissen hinsichtlich der Kooperation mit Eltern, Fachkräften und Teams

anzuwenden und die Beteiligten situationsadäquat und konstruktiv einzubinden. Mit Blick auf Fachkräfte und Team geht es um institutionelle Bedingungen von Kommunikation und Kooperation und weiter gefasst um kindheitspädagogische Institutionen als lernende Organisationen. Den Absolvent/inn/en kommt vor diesem Hintergrund eine besondere Funktion zu, sollen sie doch Prozesse im Kontext einer lernenden Organisation initiieren, begleiten, moderieren, steuern und reflektieren. Zudem sollen sie Konfliktpotentiale erkennen und durch konstruktiv-konzeptionelles Handeln situationsadäquate Lösungsprozesse gewährleisten. Neben den kommunikativ-kooperativen Kompetenzen bedarf es ebenfalls der Fähigkeit zur Nutzung und Transfer von Wissen, wie auch der wissenschaftlichen Innovation, um den Herausforderungen des Bildungsmanagements angemessen und professionell zu bearbeiten.

Durch seinen inhaltlichen und curricularen Aufbau, hat der Studiengang das Potential die Absolvent/inn/en in der Entwicklung eines differenzierten und wissenschaftlich fundierten professionellen Selbstverständnisses zu unterstützen, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in der Wissenschaft als auch in den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. In diesem Zusammenhang begründen die Absolvent/inn/en ihr berufliches Handeln wissenschaftlich fundiert und entwickeln dabei eine kritisch-reflexive und verantwortungs- und machtsensible Haltung, die es ihnen erlaubt in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern professionell zu handeln. Dies schließt auch ein berufspolitisches Handeln zur Weiterentwicklung und Etablierung der Kindheitspädagogik als Disziplin und Profession ein. Beispielhaft soll hier auf die Module „Pädagogische Herausforderungen und Spannungsfelder“ sowie „Politische Grundlagen und frühpädagogische Professionalität“ verwiesen werden. Gerade letztgenanntes Modul zielt darauf ab, ein professionelles Selbstverständnis im Kontext politischer und gesellschaftlicher Anforderungen an Kindheitspädagogik und/oder kindheitspädagogische Handlungsfelder zu entwickeln bzw. diese kritisch zu reflektieren und sich dazu in Beziehung zu setzen. Es geht hier um die bewusste Auseinandersetzung mit einer zivilgesellschaftlichen und politischen Rolle der Absolvent/inn/en. Dennoch muss festgestellt werden, dass im Grunde genommen alle Module auf die Entwicklung eines differenzierten und wissenschaftlich fundierten professionellen Selbstverständnisses abzielen, da dessen Entwicklung immer auch an eine reflexive Öffnung und wechselseitige Durchdringung von Praxis und Theorie gebunden ist und insofern nicht isoliert im Kontext einzelner Module entwickelt werden kann, sondern immer im Wechselspiel mit Praxis zu entwickeln ist.

Dementsprechend sind die Absolvent/inn/en zweifellos auch für eine berufliche Tätigkeit qualifiziert. Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen, wie bereits dargestellt, Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen, die für verantwortliche Tätigkeiten in einem breiten frühpädagogischen Bereich nötig sind. Die Themenbereiche „Leitung und Management“, „Bildung und Erziehung“ und „Forschung und Transfer“ ermöglichen für die anvisierten Tätigkeitsbereiche eine berufsorientierte Profilierung. Der Studiengang bietet zudem die Möglichkeit, bestimmte Kompetenzen in verschiedenen Bereichen zu vertiefen und so zu einer differenzierten Beschäftigungsfähigkeit zu qualifizieren. Dazu gehört sowohl die direkte pädagogische Arbeit als auch Leitungs-, Beratungs-, Fortbildungs- und Forschungsaufgaben. Konkrete Arbeitsfelder könnten die Leitung von Kitas, Arbeitsbereiche in Fachverwaltungen bei privaten oder öffentlichen Trägern sowie Fach- und Organisationsberatung mit Bezug zur Frühpädagogik sein. Auch Tätigkeiten im Bereich der Weiterbildung und die wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Rahmen einer Promotion sind möglich. Aktuell werden auch Module zu aktuellen Berufsfeldern entwickelt, in die auch Praxisvertreter eingeladen werden sollen, was ausdrücklich begrüßt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang gliedert sich in neun Pflichtmodule, in denen das theoretische und methodische Fachwissen vermittelt werden soll, in drei Wahlpflichtmodule, in denen die Studierenden ein persönliches Profil bilden sollen sowie die Masterarbeit mit Kolloquium, mit der der Studiengang abgeschlossen wird. In der sechsemestrigen Studiengangsvariante ist zusätzlich eine sechsmonatige Praxisphase in einer einschlägigen Einrichtung des frühpädagogischen Bereichs curricular verpflichtend vorgesehen, die von einem Begleitseminar begleitet und mit einem Abschlussbericht abgeschlossen wird.

Inhaltlich sind die Pflichtmodule den Säulen „Forschung und Transfer“, „Bildung und Erziehung“ sowie „Leitung und Management“ zugeordnet. Der Bereich „Forschung und Transfer“ besteht aus den Modulen „Forschungsmethoden der Frühpädagogik“, „Angewandte empirische Forschung der Frühpädagogik“ und dem „Lehrforschungsprojekt“, in denen die Forschungsmethoden vertieft und erweitert und die Studierenden befähigt werden sollen, durch Forschung neues Wissen zu generieren und für die Praxis nutzbar zu machen. Der Bereich „Bildung und Erziehung“ soll ausgewählte Aspekte der Bildung und Erziehung von Kindern bis 14 Jahren vertiefen, wobei der Schwerpunkt der Module „Bildung und Erziehung in historischer und systematischer Sicht“, „Medienbildung in (früh)pädagogischen Kontexten“ und „Pädagogische Herausforderungen und Spannungsfelder“ laut Hochschule auf der Elementarbildung von Kindern bis sechs Jahren liegt. Im Bereich „Leitung und Management“ sollen die Studierenden ihr Wissen und ihre Kompetenzen hinsichtlich der Leitung, Steuerung und Weiterentwicklung von Organisationen im frühpädagogischen Arbeitsfeld vertiefen und erweitern. Dazu belegen sie die Module „Sozial- und Bildungsmanagement, „Politische Grundlagen und frühpädagogische Professionalität“ und „Kommunikation und Beratung“. Die Wahlmodule sind keinem Bereich zugeordnet und können aus einem Wahlpflichtkatalog gewählt werden, aus dem jeweils eine Auswahl angeboten werden soll.

Der Studiengang ist im Rahmen des von NRW-Hochschulen entwickelten Verbundstudienmodells konzipiert, das eine Kombination von Präsenzlehre und Selbststudienphasen vorsieht, wobei etwa 70% der Studienanteile im Selbststudium und etwa 30% über Präsenzveranstaltungen vermittelt werden. Das Selbststudium findet auf Grundlage von Studienbrieten und weiteren Lernmaterialien statt und sollen von Lehrenden über E-Learning-Instrumente begleitet werden. Die dabei angeeigneten Kenntnisse sollen in Präsenzveranstaltungen angewendet, vertieft und reflektiert werden, die laut Hochschule in Form von seminaristischem Unterricht und Übungen in der Regel in 14-tägigem Turnus an acht Terminen pro Semester stattfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept erscheint insgesamt schlüssig und kann auf der dargelegten Basis adäquat umgesetzt werden. Mit den drei Säulen „Forschung und Transfer“, „Bildung und Erziehung“ sowie „Leitung und Management“ können die oben formulierten Qualifikationsziele auf einer fundierten Basis erreicht werden: Die Säule „Forschung und Transfer“ vermittelt in besonderer Weise forschungsmethodologische Kompetenzen, die zum einen für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation bspw. im Rahmen einer sich anschließenden Promotion befähigt, darüber hinaus aber auch einen forschenden Habitus grundlegt, der als wichtiger Baustein von Professionalität gelten kann. Mit der Säule „Bildung und Erziehung“ werden Themenfelder aufgegriffen, die das inhaltliche Fundament kindheitspädagogischer Studiengänge bilden. Die vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Theoriefeldern auf Masterniveau erscheint geeignet, die mit dem Bachelorabschluss grundgelegte Professionalität der Studierenden auszubauen und anwendungs- wie reflexionsbezogen zu vertiefen. Die der Säule zugeordneten Module versprechen in ihren im Modulhandbuch hinterlegten Beschreibungen dabei eine besondere, als gesellschaftspolitisch zu

bezeichnende Betrachtung der Gegenstandsbereiche, was sicherlich eine Besonderheit des Studiengangs darstellt. Die Säule „Leitung und Management“ schließlich erscheint in besonderer Weise geeignet, Studierende auf künftige Führungspositionen vorzubereiten. Die in den Modulen ausgewiesenen Themenbereiche sind hierfür in besonderer Weise relevant.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass mit den im Curriculum hinterlegten Pflichtmodulen die mit dem Studiengang verbundenen grundsätzlichen Qualifikationsziele erreicht werden können. Eine individuelle Profilbildung der Studierenden kann über den Wahlpflichtbereich erfolgen – dies allerdings in eher begrenztem Umfang, da aus diesem insgesamt nur drei Module zu belegen und diese frei kombinierbar sind, also insgesamt keine „vierte Säule“ darstellen. Eine Profilierung kann aber auch über die Wahl eines spezifischen Themas für die Masterarbeit stattfinden. Insbesondere in den Modulen „Lehrforschungsprojekt“, „Praxisphase“ und der Masterarbeit sowie dem gesamten Wahlpflichtbereich liegt auch ein besonderes Potential, die Studierenden aktiv in das Studium einzubinden und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zu schaffen. Eine weitgehende Selbstgestaltung ist auch der Struktur des Verbundstudiengangs mit einer Selbststudienzeit von ca. 70 Prozent inhärent.

Eine Besonderheit des Studiengangs ist die Ausbringung als berufsbegleitender Verbundstudiengang. Dadurch ist eine enge Anbindung an frühpädagogische Handlungsfelder gegeben. Gleichzeitig verlangt das Konzept aber nach einer intensiven Reflexion des Theorie-Praxis-Verhältnisses. Diesen hochschuldidaktischen Anspruch an das Curriculum und die eingesetzten Lehr- und Lernformen löst der Studiengang ein: In den Gesprächsrunden im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens wurde deutlich, dass nicht nur im Rahmen der Präsenztermine, sondern auch über Studienbriefe sowie durch ein ausgeprägtes Beratungsangebot der Reflexion von Inhalten, Methoden und Erfahrungen ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Einige aktuelle und relevante Themen der Früh- bzw. Kindheitspädagogik wie Inklusion, Wohlbefinden, Transitionen, Kindswohl, rechtliche Grundlagen oder multiprofessionelle Kooperation werden zwar – wie in den Gesprächen deutlich wurde – im Studiengang durchaus berücksichtigt, bislang aber nicht in den Modulbeschreibungen festgeschrieben. Für die Transparenz gegenüber Studieninteressierten, Studierenden und Arbeitgebern sowie für eine Profilierung der Profession wie auch der Disziplin wäre es förderlich, wenn diese Themen im Modulhandbuch berücksichtigt und explizit aufgeführt würden.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert und sieht daher kein explizites Mobilitätsfenster vor. Laut Hochschule werden Auslandsaktivitäten, etwa für Praxis- oder Studienaufenthalte, der Studierenden jedoch bei Bedarf unterstützt. Für Beratung steht am Wissenschaftlichen Zentrum Frühpädagogik (WZF) der/die Auslandsbeauftragte sowie das Akademische Auslandsamt der Hochschule zur Verfügung. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen erfolgen nach Angaben der Hochschule gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wenngleich aufgrund der Struktur des Verbundstudiengangs mit seiner engen Anbindung an die Berufstätigkeit wenig Erwartungen bestehen, dass Studierende im Ausland studieren oder

Auslandsstudierende am Studiengang teilnehmen, ist sich die Hochschule ihres Auftrages zur studentischen Mobilität bewusst. Aus diesem Grund fördert und unterstützt die Hochschule entsprechende Bestrebungen der Studierenden. Sie verfügt daher nach Ansicht der Gutachtergruppe über adäquate Unterstützungsangebote. Das für den Studiengang verantwortliche WZF stellt eine/n Auslandsbeauftragte/n und die Hochschule verfügt über ein akademisches Auslandsamt. Die Anerkennung von erbrachten Leistungen im Ausland sind transparent in der Rahmenprüfungsordnung dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Die Lehre im Studiengang wird zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts von insgesamt sechs Professorinnen und Professoren am WFZ getragen. Zwei weitere Professuren sollen zeitnah besetzt werden und eine weitere Professur wurde laut Selbstbericht bereits durch das Präsidium zugesagt. Zusätzlich sind vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben und, in speziellen Gebieten, in denen die Lehre nicht vom vorhandenen Personal abgedeckt werden kann, Lehrbeauftragte in die Lehre eingebunden. Vier wissenschaftliche Mitarbeiter/innen übernehmen neben weiteren Lehraufgaben auch organisatorische Aufgaben auch die Studienberatung.

Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung können alle Lehrenden auf die Angebote des NRW-weiten Netzwerks „Hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens“ teilnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung des Studiengangs ist, auch unter Berücksichtigung des hohen Selbststudienanteils und des damit verbundenen Aufwands, etwa zur Aktualisierung der Studienbriefe, als hervorragend zu bewerten. Die Erstellung und Aktualisierung von Studienbriefen wird mit Deputatsanrechnungen berücksichtigt. Es ist erfreulich, dass das Fach innerhalb der Hochschule auch eine wichtige strategische Stellung einnimmt, sodass mittelfristig bei steigender Nachfrage ein Ausbau, auch in personeller Hinsicht, erwartet werden kann. Dieser in den letzten Jahren und auch weiterhin vorgenommene Ausbau der personellen Ressourcen demonstriert deutlich, dass der neu eingeführte Masterstudiengang in an der Fachhochschule Südwestfalen fest etablierte Strukturen eingebettet sein wird. Die Durchführbarkeit ist somit zweifellos auch langfristig gegeben.

Hochschuldidaktische Weiterbildungsmaßnahmen werden in sinnvoller Weise angeboten und auch genutzt, gerade auch im Bereich spezieller Weiterbildungen für die Lehre im Verbundstudiengang. Die damit einhergehenden besonderen Herausforderungen werden den Lehrenden bereits frühzeitig kommuniziert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang kann laut Selbstbericht auf die sächlichen Ressourcen am Hochschulstandort Soest zugreifen. Dazu gehören neben den benötigten Lehrräumen PC-Pools und eine Fachbibliothek, die auch an Samstagen geöffnet ist und über Einzel- und Gruppenarbeitsplätze verfügt. Für die eingesetzten e-Learning- und Blended-Learning-Formate steht eine Online-Plattform zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandene Ausstattung mit sächlichen Ressourcen und nichtwissenschaftlichem Personal ist ausreichend. Da vor Ort insbesondere am Samstag Ressourcen benötigt werden, gibt es nur wenige Überschneidungen mit anderen Studiengängen. Begrüßt wird auch, dass die Studierenden auch samstags Zugriff auf die Angebote der Bibliothek haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Das Prüfungssystem sieht als mögliche Prüfungsformen Klausurarbeiten, Klausurarbeiten im Antwortwahlverfahren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Portfolios und Kombinationsprüfungen vor. Alle Module sollen mit einer, das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen werden.

Die Auswahl der jeweiligen Prüfungsform erfolgt laut Angaben im Selbstbericht durch die jeweiligen Lehrenden unter Berücksichtigung der im Modulhandbuch formulierten Lernergebnisse und Kompetenzen. Der Prüfungsausschuss soll beim Erstellen des Prüfungsplans sicherstellen, dass die Prüfungen der Module eines Semesters sinnvoll aufeinander abgestimmt sind und dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolvieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Studiengang eingesetzten Prüfungsformen ermöglichen eine kompetenzorientierte und modulbezogene Überprüfung der erworbenen Kompetenzen in den jeweiligen Modulen. Der auf Basis der schriftlichen Dokumentation des Studiengangs mögliche Eindruck, das bevorzugte Prüfungsformat in den bestehenden Studiengängen sei die Klausur, obwohl andere Formate einer Reflexion des Inhaltes angemessener erscheinen, konnte nicht bestätigt werden. Studierende des zugehörigen Bachelorstudiengangs wie auch die Studiengangsverantwortlichen bezeugen etablierte Prozesse, die eine kompetenzorientierte und variantenreiche Ausdifferenzierung der Prüfungsformen sicherstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang ist innerhalb der Hochschule dem Fachbereich Agrarwirtschaft zugeordnet und wird vom WZF organisatorisch und inhaltlich verantwortet. Die Geschäftsführung des WZF ist für die Vollständigkeit des Lehrangebots, die Durchführung der Evaluation und die Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnung verantwortlich. Beschlüsse zu allen Angelegenheiten der Frühpädagogikstudiengänge trifft der Fachausschuss Frühpädagogik. Übergreifende Entscheidungen trifft der Fachbereichsrat Agrarwirtschaft.

Den Studierenden steht hochschulseitig ein Beratungsangebot zur Verfügung. Studieninteressierten sollen auf der Hochschulwebseite alle Informationen zum Studiengang finden können, außerdem sind Ansprechstellen für inhaltliche Fragen und den Bewerbungsprozess benannt. Zu Studienbeginn finden Einführungsveranstaltungen statt und während des Studiums sollen insbesondere die Lehrenden für fachliche und überfachliche Fragen der Studierenden zur Verfügung stehen.

Vor Vorlesungsbeginn wird ein Stundenplan erstellt und den Studierenden online zur Verfügung gestellt. Die Prüfungsplanung übernimmt der Prüfungsausschuss, der vor Vorlesungsbeginn einen vorläufigen Prüfungsplan mit allen Prüfungsterminen und spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums den endgültigen Prüfungsplan mit Raum und Uhrzeit der Prüfung bekanntgibt. Dabei sollen die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen der vorgesehenen Studienverlaufspläne überschneidungsfrei angeboten werden.

Der Workload beruht auf Erfahrungen in anderen Masterstudiengängen und soll im Rahmen der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation überprüft werden.

Die Prüfungen finden im Verbundstudiengang im Rahmen der Präsenzlehre statt. Pro Semester bzw. Block sind dabei jeweils drei Prüfungen vorgesehen. Mit Ausnahme des zur Masterarbeit gehörenden Kolloquiums mit drei CP weisen alle Module einen Umfang von mindestens fünf CP auf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist gewährleistet. Der Studiengang wird organisatorisch in drei Modulblöcke mit jeweils drei Pflicht- und einem Wahlpflichtmodul unterteilt, auf Basis derer den Studierenden je nach gewählter Studiengangsvariante und Semesterturnus Studienverläufe empfohlen werden, die überschneidungsfrei studiert werden können. Der anfängliche Verdacht, die angebotenen Wahlpflichtmodule wären in der Breite des Angebots nicht durchführbar, da es möglicherweise zu Überschneidungen kommen könnte, wurde dadurch entkräftet, dass pro Semester nur ausgewählte Wahlpflichtmodule angeboten werden sollen, die dennoch eine Profilbildung ermöglichen. Die angesprochene Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen soll auch durch eine enge Absprache im Kollegium gesichert werden. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ist für diesen Studiengang zu erwarten, dass jene Absprachen tatsächlich stattfinden und die Überschneidungsfreiheit insgesamt gewährleistet sein wird.

Der vorgesehene Workload ist grundsätzlich plausibel. Die regelmäßige Überprüfung im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation ist zielführend, sodass die Hochschule zeitnah auf mögliche Probleme reagieren kann. Leicht missverstanden werden kann lediglich die Workloadberechnung des Praxissemesters, da sie mit der ebenfalls angegebenen Wochenanzahl und dem Hinweis auf eine Vollzeitbeschäftigung in Widerspruch gerät. Im Gespräch mit den Verantwortlichen konnte dies geklärt werden, da man hochschulintern den Arbeitsaufwand auf den hochschulseitig begleiteten und wissenschaftlich reflektierten Teil der praktischen Tätigkeit bezieht, nicht auf das gesamte Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit. Mit kleineren Anpassungen im Modulhandbuch wäre die Transparenz aber wieder hergestellt.

Die Prüfungsbelastung ist angemessen und transparent, sowohl hinsichtlich der Anzahl und Dichte der Prüfungen, als auch der Organisation. Die Verteilung der Prüfungsleistungen auf zwei Prüfungszeiträume verhindert punktuelle Überlastungen und die frühzeitige Bekanntgabe der Prüfungsmodalitäten und -termine ermöglicht den Studierenden eine langfristige Planung der zu erbringenden Leistungen. Im Gespräch mit den Studierenden konnte dieser Eindruck bestätigt werden. Auch dass das Kolloquium als eigenständiges Modul geführt wird, ist aus Sicht der Prüfungsbelastung nicht zu beanstanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für die Durchführung der Praxisphase wäre ein für alle Beteiligten verbindliches Konzept (z.B. in Form einer Praxisordnung) hilfreich, das die Kooperation mit den beteiligten Einrichtungen und die damit verbundene Begleitung durch die Lehrenden regelt und in dem die Erwartungen und Anforderungen an Studierende und Praxispartner transparent dokumentiert werden. Damit verbunden ist auch der Hinweis, dass es bei der Aufschlüsselung des in der Praxisphase vorgesehenen Workloads für Studierende wie Praxispartner hilfreich wäre, wenn deutlicher würde, dass sich der curricular berücksichtigte Arbeitsaufwand nur auf den hochschulseitig begleiteten und wissenschaftlich reflektierten Teil der praktischen Tätigkeit bezieht. Die Formulierung in der Modulbeschreibung, die eine Vollzeitstätigkeit im Umfang von 22 Wochen vorsieht, kann insofern missverstanden werden. Eine angepasste Modulbeschreibung, die ausschließlich die im Rahmen des Moduls zu leistende Stundenzahl (400 – 450 Stunden) ausweist oder auf den Vermerk der Vollzeitstätigkeit gänzlich verzichtet, würde hier für Klarheit sorgen und auch Potentiale für eine weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf freisetzen.

2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium im Rahmen des Verbundstudiums NRW angeboten. Der Präsenzunterricht nimmt ca. 30% der Präsenzstudienzeit eines regulären Studiengangs der Hochschule ein und wird durch e-Learning- und Fernstudienelemente entsprechend den besonderen Bedarfen der Zielgruppe unterstützt. Der Studiengang richtet sich damit auch an Studierende, die aufgrund ihrer persönlichen Situation kein Präsenzstudium absolvieren können. Zur Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit sollen die Präsenzphasen und Prüfungen überwiegend samstags stattfinden.

Im Vergleich zu einem Vollzeitstudium ist der durchschnittliche Workload auf 18 CP pro Semester reduziert, was die Regelstudienzeit auf fünf Semester bei insgesamt 90 CP verlängert. Die sechssemestrige Variante des Studiengangs sieht zusätzlich eine 30 CP umfassende Praxisphase im fünften Fachsemester vor, wodurch sich der Studiengang auf insgesamt 120 CP bei einer Regelstudienzeit von 120 CP verlängert. Da die Praxisphase im beruflichen Umfeld der Studierenden absolviert werden soll, ist der damit verbundene Workload laut Hochschule von den Studierenden leistbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang folgt der bewährten Konzeption des NRW-weiten Verbundstudienmodells und setzt diese in der Lehre überzeugend um. Die Präsenzlehre und die Prüfungen sollen ausschließlich samstags stattfinden und lassen sich auf diese Weise gut mit einer parallelen Berufstätigkeit verbinden. Auch das Curriculum ist sinnvoll an die Bedürfnisse und Vorkenntnisse der in der Regel berufstätigen und -erfahrenen Studierenden angepasst, sowohl inhaltlich als auch organisatorisch. Die bereits vorliegenden

Studienbriefe, die als Grundlage des Selbststudiums dienen werden, hinterließen im Rahmen einer kurzen Einsichtnahme einen positiven Eindruck und sollen regelmäßig aktualisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Die fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Aktualität des Studiengangs soll insbesondere dadurch gesichert werden, dass die Lehrenden in der Forschung aktiv sind und in regelmäßigen Kontakt mit der Praxis stehen. Der Austausch mit der Praxis soll auch davon profitieren, dass die Studierenden in der Regel berufsbegleitend studieren und somit in der frühpädagogischen Praxis ebenfalls aktiv sind. Um fachliche und didaktische Weiterentwicklungen frühzeitig berücksichtigen zu können und damit die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen zu gewährleisten, sollen die Lehrenden regelmäßig an Konferenzen und Fachtagungen sowie didaktischen Weiterbildungen teilnehmen und miteinander im Austausch stehen. Zudem sollen Auslandserfahrungen der Studierenden und Lehrenden unterstützt und berücksichtigt werden. Es besteht ein Kooperationsvertrag mit der Aristotle University of Thessaloniki, weitere Kooperationen werden angestrebt. Wenn sich aufgrund fachlicher und didaktischer Weiterentwicklungen Anpassungserfordernisse hinsichtlich der Inhalte und Durchführung eines Moduls ergeben, sollen die Modulbeschreibungen entsprechend angepasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrinhalte des Studiengangs sind auf dem Stand der jeweiligen Disziplinen fachlich aktuell und inhaltlich anspruchsvoll konzipiert worden. Die Lehrenden, die zum großen Teil erst seit kurzer Zeit am Fachbereich tätig sind, sind im wissenschaftlich noch jungen und sich in schneller Ausdifferenzierung befindlichen Feld der Frühpädagogik ausgewiesen und bringen diese Expertise sinnvoll in ihre Lehre mit ein. Im Rahmen der Begutachtung wurde der Eindruck gewonnen, dass der Studiengang von den beteiligten Fakultäten mit sehr hoher Motivation konzipiert und umgesetzt wurde, sodass davon auszugehen ist, dass diese Motivation auch die künftige Weiterentwicklung des Studiengangs prägen wird. Die Modulhandbücher lassen in der aktuellen Fassung erkennen, dass aktuelle gesellschaftliche Themen und Forschungsfragen in der Lehre angemessene Berücksichtigung finden. Dabei spielt auch der Praxis-Theorie-Praxis-Transfer eine zentrale Rolle, der insbesondere von der Berufstätigkeit der Studierenden und der ggf. vorgesehenen Praxisphase niederschlägt und die direkte Anbindung der Lehre an praxisrelevante Entwicklungen der frühpädagogischen Handlungsfelder sicherstellt. Auch dadurch kann die Aktualität des Curriculums laufend geprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Evaluationen werden in den Studiengängen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation mit begleitender Workload-Erhebung und bei Befragungen in spezifischen Studienphasen durchgeführt. Absolvent/inn/enbefragungen sind für die Zukunft geplant, sobald ausreichende Fallzahlen vorliegen. Die

Lehrveranstaltungsevaluation wird durch das Fach in Zusammenarbeit mit dem In-Institut für Qualitätsentwicklung und -management (IQEM) durchgeführt. Dabei wird jedes Modul mindestens alle drei Jahre evaluiert. Darüber hinaus sind freiwillige Evaluationen möglich. Die Lehrenden erhalten jeweils einen Ergebnisbericht, auf dessen Basis sie laut Hochschule ein Feedbackgespräch mit den Studierenden der Lehrveranstaltung führen.

Die Lehrveranstaltungsevaluation dient dem Fach nach eigener Aussage als wesentliches Instrument der Überprüfung und weiteren Verbesserung der Qualität der Lehrveranstaltungen. Die Lehrenden sollen die Hinweise aus der Lehrveranstaltungsevaluation und dem Feedbackgespräch für die Gestaltung der zukünftigen Lehrveranstaltung aufgreifen.

Außerdem werden die Evaluationsergebnisse des Fachs alle zwei Jahre in einem Evaluationsbericht zusammengefasst, zentral zurückgemeldet und im Fachausschuss besprochen. Aus Sicht des Fachs zeigen die bisherigen Ergebnisse insgesamt eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit den Lehrveranstaltungen und dem Gesamtangebot.

Neben der Lehrveranstaltungsevaluation werden auch Befragungen in der Studieneingangsphase durchgeführt, die nach Gründen für die Studienmotivation und Ortswahl fragen, und – dezentral durch das WZF – im zweiten Fachsemester eine weitere Befragung, die auf Studierendenzufriedenheit, Studienbedingungen und mögliche Gründe für einen Studienabbruch abzielt. Im höheren Fachsemester (fünftes Fachsemester im Präsenzstudiengang, siebtes Fachsemester im Verbundstudiengang) erfolgt eine weitere dezentral organisierte Befragung, die auf die Erfüllung der Studenerwartungen, die Zufriedenheit mit den Studienbedingungen und den Studienfortschritt abzielt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang ist ein angemessenes System zur Qualitätssicherung vorgesehen. Ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung der Studierenden und perspektivisch auch der Absolvent/inn/en ist auf Hochschul- und Fachbereichsebene vorgesehen und wird in anderen Studiengängen bereits erfolgreich umgesetzt, ebenso wie die Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und eine Rückmeldung über den Erfolg dieser Maßnahmen. Insgesamt besteht kein Zweifel daran, dass die etablierten Prozesse auch für den hier begutachteten Studiengang passend sind und umgesetzt werden.

Für die Studierenden sind zahlreiche Evaluierungsmöglichkeiten vorgesehen und die Ergebnisse werden wieder in den studentischen Alltag zurückgespiegelt. Durch die geringen Studierendenzahlen und den guten persönlichen Kontakt ist auch informelles Feedback möglich und wird von den Lehrenden gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergleichstellung und zur Sicherung der Chancengleichheit sieht nach eigener Darstellung ein umfangreiches Portfolio an Maßnahmen vor. Die Hochschule hat das „audit familiengerechte Hochschule“ mehrfach durchlaufen, dabei wurden insbesondere Angebote und Beratungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Studierbarkeit für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen und für behinderte und chronisch erkrankte Studierende vorgesehen. Ein Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Hochschule ist die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf in nachvollziehbarer Weise ein wesentliches Anliegen. Sie bietet ein umfangreiches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an und sieht sich in der Verantwortung, hochschulintern und in allen Studiengängen (gleichwohl ob es sich um "typisch männliche" oder "typisch weiblich" stereotypisierte handelt) ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis herzustellen. Etwas ungünstig erschien daher die Tatsache, dass sich die Gruppe der Lehrenden für den ("typisch weiblich" stereotypisierten) Studiengang Frühpädagogik fast ausschließlich aus Professorinnen zusammensetzt.

Darüber hinaus ist die Hochschule in den Jahren 2013 und 2016 als familiengerechte Hochschule zertifiziert worden. Dieser Anspruch bestätigte sich sowohl im Selbstbericht als auch im Vor-Ort-Gespräch mit den Verantwortlichen. Insbesondere die Studierenden lobten das bedarfsgerechte Angebot der Hochschule. Über das bereits bestehende umfangreiche Angebot hinaus plant die Hochschule unter anderem ein Familienbüro, welches individuelle Lebensumstände von Studierenden noch konkreter aufgreifen und beratend und unterstützend zur Seite stehen soll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

./.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergruppe

- **Prof. Dr. Robert Baar**, Universität Bremen, Professur für Pädagogik und Didaktik der Grundschule und des Elementarbereichs
- **Prof. Ivonne Zill-Sahm**, Ev. Hochschule Dresden, Professur für Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit
- **Petra Kiefer**, Dipl.-Pädagogin, Outlaw gGmbH Kinder- und Jugendhilfe, Berlin (Vertreterin der Berufspraxis)
- **Martin Schleef**, Student der TU Dortmund (Vertreter der Studierenden)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor
Notenverteilung	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor
Durchschnittliche Studiendauer	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor
Studierende nach Geschlecht	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	18.12.2018
Zeitpunkt der Begehung:	30./31.07.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Konzeptakkreditierung
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt:	Seminarräume